

ÖRTLICHE BAUÜBERWACHUNG ALLER BAUVORHABEN

Bei einem Bauvorhaben ist die örtliche Bauüberwachung verantwortlich für die ordnungsgemäße Ausführung der Bauarbeiten.

Für die Durchführung Ihres Bauvorhabens in der Leistungsphase 8 der HOAI übernehmen wir hierzu nachfolgende fachliche Dienstleistungen:

- Überwachen der Ausführung auf Übereinstimmung mit den Ausführungsplänen und den Leistungsbeschreibungen über die gesamte Ausführungsphase
- Durchführung und Protokollieren von Baubesprechungen
- Regelmäßige Baustellenbegehungen inkl. Erstellung von Bauzustandsdokumentationen und Bautagebuch
- Prüfung der Ausführung und der Qualitäten auf der Baustelle
- Koordination der Fachfirmen
- Terminplanerstellung und Kontrolle
- Prüfung von Rechnungen und Aufmaßen
- Kostenfeststellung nach DIN 276
- Durchführung von Abnahmen der Bauleistungen
- Überwachen der Beseitigung der festgestellten Mängel
- Zusammenstellung der Dokumentation

BRANDSCHUTZ AUF BAUSTELLEN

Baustellen haben im Allgemeinen ein hohes Risikopotenzial für Brände, die ggf. Menschen schädigen und hohe Sachschäden verursachen.

Der Brandschutz in der Bauphase ist gemäß dem Arbeitsschutzgesetz (§ 5 und § 10), der Arbeitsstättenverordnung (§ 4), den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A2.2) und speziell der Baustellenverordnung mit allgemeinen Vorschriften zum Brandschutz zu gewährleisten.

Verantwortlich für den vorbeugenden Brandschutz ist der Bauherr. Hierbei stehen wir Ihnen mit unserer Fachkompetenz im Brandschutz unterstützend zur Seite.

Wir übernehmen hierzu die nachfolgenden fachlichen Dienstleistungen.

In der Planungsphase:

- Brandschutzrisiken erkennen, Maßnahmen zum Schutz entwickeln
- Erstellung eines Brandschutzkonzepts für die Bauphase
- Beratung bei Ausschreibungen und Leistungsverzeichnissen
- Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen

In der Ausführungsphase:

- Anpassung des Brandschutzkonzepts und der Flucht- und Rettungspläne
- Einweisung aller am Bau beteiligten Firmen in das Brandschutzkonzept
- Laufende Kontrolle der Einhaltung des Brandschutzkonzepts durch Begehungen vor Ort
- Protokollieren der brandschutzrelevanten Mängel und Hinwirken auf Beseitigung anhand eines Begehungsprotokolls inklusive Fotodokumentation
- Klären brandschutzrelevanter Belange zwischen den am Bau Beteiligten
- Organisation und Durchführung von Brandschutzbesprechungen

REFERENZEN



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT



medical
airport service
MenschArbeitSchutz
Wir fördern Gesundheit

Hessenring 13a | 64546 Mörfelden-Walldorf
Tel. +49 (0) 6105 34 13 130 | Fax +49 (0) 6105 34 13 444
vertrieb@medical-gmbh.de | www.medical-airport-service.de
Verantwortlich: Thomas Barth, Bernd Engel, Udo Sicker
Geschäftsführung



SICHERHEIT AUF DER BAUSTELLE, BAUÜBERWACHUNG



UNSER PORTFOLIO FÜR IHRE BAUVORHABEN

Die medical airport service GmbH, eine Tochterfirma der Fraport AG und BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH mit Hauptsitz in Mörfelden-Walldorf, wurde 1998 gegründet.

Wir bieten Ihnen mit unserem hoch qualifizierten Team:

- Sicherheits- und Gesundheitsschutz am Bau (SiGeKo)
- Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in kontaminierten Bereichen
- Örtliche Bauüberwachung aller Bauvorhaben
- Brandschutz auf Baustellen

„Unser Team mit langjähriger Erfahrung unterstützt Sie durch umfassendes Know-how, um Ihr Bauvorhaben optimal zu realisieren.“

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Engel
Geschäftsführung
medical airport service GmbH



SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ AM BAU

Der Bauherr oder seine beauftragte Vertretung haben bei Bauprojekten, an denen Beschäftigte von mehr als einem Auftragnehmer tätig sind, die Maßgaben der BaustellV zu berücksichtigen und umzusetzen. Hierfür ist ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) erforderlich, der die Bauvorgaben gemäß § 3 der BaustellV und RAB 30 sach- und fachgerecht betreut.

Hierzu bieten wir Ihnen als SiGeKo für Ihre Bauvorhaben die nachfolgenden Leistungen an.

In der Planungsphase:

- Sicherheits- und Gesundheitsrisiken erkennen und Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten entwickeln
- Terminplanung für parallel genutzte sicherheitstechnische Einrichtungen
- Analyse der Ausschreibungen und der Leistungsverzeichnisse
- Planung der Baustelleneinrichtung
- Koordinationen der Maßnahmen nach § 4 ArbSchG
- Ausarbeiten des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans (SiGe-Plan)
- Übermittlung der Vorankündigung
- Erstellen der Unterlagen für spätere Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Baustellenordnung

In der Ausführungsphase:

- Einweisung aller am Bau beteiligten Firmen in den SiGe-Plan
- Laufende Kontrollen der Einhaltung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans durch Begehungen vor Ort
- Protokollieren der sicherheitsrelevanten Mängel und Hinwirken auf Beseitigung anhand von Begehungsprotokollen inklusive Fotodokumentation
- Klären sicherheitsrelevanter Belange zwischen den am Bau Beteiligten
- Organisation und Durchführung von Sicherheitsbesprechungen
- Fortschreibungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans

„Mein Ziel ist, den Bauherren bereits in der Planungsphase zu unterstützen, damit durch optimale Koordination in der Bauphase Gesundheitsrisiken und Unfälle vermieden werden.“

Dipl.-Ing. (FH) Katja Hansen,
Leitung
Baumanagement
Baustellensicherheitskoordination



SICHERHEIT UND GESUNDHEIT BEI DER ARBEIT IN KONTAMINIERTEN BEREICHEN

Werden Arbeiten in kontaminierten Bereichen durchgeführt, hat der Bauherr nach TRGS 524 eine geeignete Person zur lückenlosen sicherheitstechnischen Überwachung der verschiedenen Arbeiten im Hinblick auf Gefahrstoffe als Koordinator zu bestellen.

Hierzu übernehmen wir folgende Dienstleistungen:

- Stellung von sachkundigen Koordinatoren
- Erstellung eines Arbeits- und Sicherheitsplans
- Beratung bei der Erstellung von Ausschreibungen hinsichtlich der erforderlichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen
- Protokollieren der sicherheitsrelevanten Mängel und Hinwirken auf Beseitigung anhand eines Begehungsprotokolls inklusive Fotodokumentation
- Beratung bei Arbeiten im Geltungsraum von:
 - ✓ TRGS 517 „Tätigkeiten mit potenziell asbesthaltigen mineralischen Rohstoffen und daraus hergestellten Gemischen und Erzeugnissen“
 - ✓ TRGS 519 „Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“
 - ✓ TRGS 521 „Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle“
 - ✓ TRGS 524 „Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen“
 - ✓ TRGS 551 „Teer und andere Pyrolyseprodukte aus organischem Material“
 - ✓ DGUV-Regel 101-004 „Kontaminierte Bereiche“
 - ✓ Biostoffverordnung (z. B. Taubenkot, Schimmelpilze)